

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Frau Schreiber, 1. Beigeordnete und Dezernentin III, die Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Mit der Einführung des SGB II deckt die Regelleistung (§ 20 SGBII) laufende und einmalige Bedarfe ab. Daneben sind ergänzende Leistungen auf Antrag für einmalige Bedarfe nach § 23 Abs. 3 SGB II nur noch in drei Fällen zulässig:

- Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Babyerstausrüstung
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Zur einheitlichen Umsetzung dieser Leistungen hat der Landkreis Teltow-Fläming als Träger für die Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II entsprechende Handlungsanweisungen erlassen, die sowohl die Leistung selbst definieren, die Leistungshöhe bestimmen als auch das Verfahren zur Leistungsgewährung regeln.

Die Höhe der jeweiligen Leistungen wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Sozialhilfe ermittelt. Wobei die Leistung selbst i.d.R. vorrangig als Geldleistung zu erbringen ist. Neben der Geldleistung für ladenneue Bekleidung und Einrichtungsgegenstände, kann diese aber auch für gebrauchte Bekleidung und Einrichtungsgegenstände gewährt werden. Eine Gewährung von Sachleistungen soll in den Fällen erfolgen, in denen der Leistungsberechtigte dies wünscht oder anzunehmen ist, dass er die bereitgestellten Mittel nicht zur Deckung seines Bedarfes verwendet.

Bei der Inanspruchnahme von Geldleistungen für gebrauchte Bekleidung und Einrichtungsgegenstände bzw. bei der Bewilligung der Leistungen in Form von Sachleistungen wird auf Kleiderkammern oder Gebrauchtwarenhandlungen verwiesen, die im Landkreis Teltow-Fläming ansässig sind.

Zu 2)

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen des § 23 Abs. 3 SGB II folgende Leistungen gewährt:

Leistung	gesamt	Anzahl
Bedarfsgemeinschaften		
Erstausrüstung der Wohnung	226.080,56 Euro	348
Erstausrüstung Bekleidung/ Schwangerschaft und Geburt	95.346,02 Euro	445
Klassenfahrten	38.454,22 Euro	346